



Informationen für unsere Fahrgäste

Wir freuen uns, dass Sie sich für den SRK-Fahrdienst entschieden haben.

Die Fahrten werden in Privatfahrzeugen ausschliesslich durch freiwillige Fahrerinnen und Fahrer erbracht. Sie stellen den Kundinnen und Kunden des SRK-Fahrdienstes ihre Zeit und ihr Fahrzeug zur Verfügung. Die im Einsatz stehenden Fahrzeuge sowie die Fahrerin/der Fahrer sind gekennzeichnet.

Wir bitten Sie, folgende Punkte zu beachten:

- Melden Sie die Fahrten mindestens **2 Arbeitstage** vor dem gewünschten Termin beim Schweizerischen Roten Kreuz an.
- Direkte Vereinbarungen mit der Fahrerin/dem Fahrer dürfen nicht getroffen werden.
- Wenn Sie eine Rückfahrt benötigen, erkundigen Sie sich vorgängig über die Dauer des Termins.
- Informieren Sie die Einsatzleitung über allfällige persönliche Hilfsmittel, die Sie selber mitbringen und für den Transport benötigen (z.B. Rollator, Rollstuhl, etc.)
- Bitte seien Sie zum vereinbarten Zeitpunkt abfahrbereit.
- Melden Sie Begleitpersonen bei der Anmeldung der Fahrt der Einsatzleitung.
- Informieren Sie die Einsatzleitung umgehend über sämtliche Termin- und Zeitverschiebungen.
- Wir danken für Ihr Verständnis, wenn es nicht immer gelingt, die von Ihnen gewünschte Fahrt zu vermitteln. Wenden Sie sich in einem solchen Fall an ein Taxiunternehmen oder an andere Fahrdienste in Ihrer Region.

Annullierung einer Fahrt: Bei einer Absage der Fahrt bitten wir Sie, uns mindestens 24 Stunden vor dem Termin zu informieren. Ansonsten müssen wir Ihnen Fr. 20.00 für Umtriebe in Rechnung stellen.

Bezahlung: Die Einsatzzentrale informiert Sie bei der Anmeldung über Kosten und Zahlungsmodalitäten. Einzelfahrten bis 100 km Strecke werden am Ende einer Fahrt an die Fahrerin/den Fahrer bar bezahlt. Für Einzelfahrten ab 100 km Strecke und für regelmässige Fahrten erstellen wir gegen Gebühr eine Monatsrechnung. Für jede bar bezahlte Fahrt erhalten Sie eine Quittung. Fahrten mit Monatsrechnung verstehen sich exkl. Bearbeitungsgebühr und exkl. MWST.

Maskenpflicht: Im Auto gilt strikte Maskenpflicht für alle Fahrgäste ab 12 Jahren. Die Maskenpflicht gilt auch für die Fahrerin/den Fahrer.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen gute Fahrt.

SRK Kanton Schwyz

Stand: Dezember 2021



Schweizerisches Rotes Kreuz Kt. Schwyz
Herrengasse 15
6430 Schwyz
Tel. 041 811 75 74
info@srk-schwyz.ch
www.srk-schwyz.ch

Ergotherapiezentrum SRK
Acherhof Schwyz
Grundstrasse 32
6430 Schwyz
Tel. 041 811 83 33

Zweigstelle Küssnacht
Quaistrasse 2
6403 Küssnacht a. R.

Zweigstelle Siebnen
Wägitalstrasse 22
8854 Siebnen